

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1195/2022

Amt/Aktenzeichen  
61/68

Datum  
22.08.2022

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	20.09.2022	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum barrierefreien Haltestellenausbau  
hier: Umbau Haltestelle Katzenberg

Mainz, 05. Sept. 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachstandsbericht:

Die aktuelle 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Mainz enthält die sog. "TOP 53". Diese Liste definiert die Haltestellenpositionen im Stadtgebiet, welche komplett barrierefrei umgebaut werden sollen. Die Verkehrsverwaltung hat Förderanträge für einzelne dieser Haltestellenpositionen in Form von Haltestellenpaketen beim Land eingereicht, da der barrierefreie Umbau der Haltestellen angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen nur über Zuschussanträge zu stemmen ist. Für den Stadtteil Finthen wurden die zwei Haltestellenpositionen "Katzenberg" A und B als sog. "Vorzugshaltestellen" in die "TOP 53" mit aufgenommen und dem Fördergeber zur Bezuschussung vorgelegt, da die Herstellung der Barrierefreiheit an diesen beiden Haltestellenpositionen besonders dringlich ist.

Der jetzige Ausbaustand der Haltestellenpositionen „Katzenberg“ A und B stellt sich als in vielerlei Hinsicht problematisch dar. So fehlt beispielsweise ein erhöhtes Sonderbord, das den niveaugleichen Zugang zu haltenden Bussen ermöglicht, ein taktils Leitsystem als Orientierungshilfe für Menschen mit Sehbehinderung sowie die benötigten Rangierflächen für rollstuhlfahrende Fahrgäste im Bereich der zweiten Bustür.

Auch aus verkehrlicher Perspektive bestehen derzeit Konfliktpotenziale, die sich im Zuge des barrierefreien Umbaus minimieren lassen. Sowohl die Haltestellenposition „Katzenberg“ A als auch die Haltestellenposition „Katzenberg“ B befinden sich im Bereich privater Hofeinfahrten, was dazu führt, dass haltende Busse diese zeitweise blockieren. Darüber hinaus beeinträchtigt die derzeitige Ausbauvariante in Form einer Haltebucht ein zügiges An- und Abfahren der Busse bzw. führt zu Reisezeitverlusten, da sich die Busse wieder in den fließenden Verkehr einfädeln müssen. Bei Neu- und Umbaumaßnahmen ist deshalb grundsätzlich die Herstellung einer Fahrbahnrandhaltestelle anzustreben, da so im Regelfall auch der Aufstellbereich an den Haltestellen deutlich vergrößert werden kann.

Die Haltestellenposition „Katzenberg“ A soll in Richtung Innenstadt – vor Hausnummer 62 – verschoben und als Fahrbahnrandhaltestelle barrierefrei hergestellt werden. Somit liegen zukünftig beide Haltestellenpositionen zwischen zwei signalisierten Fußgängerüberwegen. Die benötigte Fläche zur Herstellung der Barrierefreiheit wird durch die Verbreiterung des Gehweges im Haltebereich gewonnen.

Auch die Haltestellenposition „Katzenberg“ B soll um einige Meter in Richtung Innenstadt verschoben werden und so die Zufahrt zu den Hofeinfahrten freigeben. Auch hier ist ein Rückbau der Haltebucht zu einer Fahrbahnrandhaltestelle vorgesehen, wodurch zusätzliche Flächen gewonnen werden, die der Barrierefreiheit und Ausstattung der Haltestellenposition zugutekommen. Auf Höhe der Haltestelle wird zusätzlich in der Fahrbahnmitte eine Doppellinie markiert werden, die das Überholen haltender Busse untersagt und somit zur Verkehrssicherheit beiträgt. Der Beschlussvorlage wurde zur Übersicht der aktuelle Plan („BV Haltestelle Katzenberg Anhang 1“ Stand: 25.10.2021) beigefügt.

Abschließend möchte die Verwaltung noch den Hinweis geben, dass die Bearbeitung eines Förderantrags erfahrungsgemäß mehrere Monate dauern kann. Aus diesem Grund kann zu diesem Zeitpunkt keine verbindliche Aussage darüber getroffen werden, wann der tatsächliche Bau der Haltestellen erfolgt. Sobald der positive Förderbescheid vonseiten des Landes vorliegt, kann der Vergabeprozess angegangen werden. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass das Vorhaben zur Neustrukturierung des Knotenpunktes L 419/K 11 in der Planung berücksichtigt wurde, sodass durch den Haltestellenumbau keine negativen Effekte zu erwarten sind.